trag das Wort: „Particularlocalstatut" mit „Particularstatut" vertauscht, und die Deputation, in deren Namen ich jetzt zu Ihnen zu sprechen die Ehre habe, rathet Ihnen an, diesem Amendement beizutreten.

Präsident v. Gersdorf: Sie haben vernommen, wozu Ihnen der Beirath der Deputation ertheilt worden ist, und ich frage: ob Sie demselben beistimmen? — Einstimmig Ja.

Referent Domherr D. Günther: Es ist ferner im zweiten Satze derselben Paragraphe im Gesetzentwurfe folgendermaßen gesagt: „Die hiernach ernannten Vertreter sind auch zur Vertretung des betreffenden Gemeindetheils in Rechtsstreitigkeiten befugt." Es ist aber durch ein Amendement der zweiten Kammer das Wort „auch" in Wegfall gebracht, und nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider rathet Ihnen die Deputation an, auch dieser Abänderung beizutreten.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde nunmehr zu fragen haben: ob Sie auch dieser Veränderung beizutreten geneigt sind? — Einstimmig Ja.

Referent Domherr D. Günther: Ferner ist bei Gelegenheit der Discussion ein Antrag folgenden Inhaltes an die hohe Staatsregierung beschlossen worden: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden im Allgemeinen betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen." Nun verkennt die Deputation die Wichtigkeit eines solchen Gesetzentwurfes keineswegs, sie ist auch überzeugt, daß auch die Staatsregierung in eben diesem Maße jene Wichtigkeit anerkenne und seiner Zeit einen Gesetzentwurf darüber vorlegen werde. Dessenungeachtet hat sich die Deputation nicht überzeugen können, daß es zweckmäßig sei, die Regierung zu ersuchen, dies schon unbedingt zu der nächsten Ständeversammlung zu thun. Denn nicht nur ist die künftige Ständeversammlung schon im Voraus mit einer sehr bedeutenden Anzahl hochwichtiger Gesetze versorgt, sondern es findet auch gerade über mehre hierher gehörige Gegenstände zwischen beiden Kammern und selbst zwischen der Ständeversammlung im Allgemeinen und der hohen Staatsregierung noch zur Zeit Meinungsverschiedenheit über gewisse Principien statt, eine Meinungsverschiedenheit, welche jedenfalls erwarten läßt, daß nicht nur die Ausarbeitung des Gesetzes eine schwierige, sondern auch die darüber zu haltende Debatte sehr langwierig sein werde. Aus diesen Gründen glaubt Ihre Deputation, Ihnen anrathen zu müssen, diesem Antrage nicht beizutreten, sondern ihn abzuwerfen.

D. Großmann: Es kann wohl im Interesse der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden kein großer Unterschied sein, ob ein solcher Antrag für den nächsten oder überhaupt auf unbestimmte Zeit für einen der nächsten Landtage gestellt wird; aber daß eine Verfassung in dieser Beziehung uns gerade dringend noth thut, das ist die Ueberzeugung Aller, die der Sache auf den Grund geblickt haben. Freilich müßte von anderen Begriffen dabei ausgegangen werden, als zu welchen sich der Herr Referent bekannt hat. Möchten aber auch diese Gründe sein, welche sie wollten, so würde darüber jedenfalls in der Debatte schon ein Uebereinkommen zu treffen sein, und der hohen Staatsregierung möchte ich durchaus in Rücksicht auf andere wichtigere Gesetzentwürfe wenigstens nicht Veranlassung geben, diesen Gesetzentwurf weit hinaus zu verschieben oder ad graecas Calendas zu vertagen. Denn ich halte ihn für höchst dringend, zumal in den Conjuncturen der Gegenwart.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts weiter erwähnt wird, so habe ich zu fragen: ob Sie dem Beirathe Ihrer Deputation in dieser Angelegenheit beitreten? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident v. Gersdorf: Das Nächste, was vorzutragen sein wird, ist der Gegenstand, die Errichtung eines landwirthschaftlichen Creditsystems betreffend, und ich ersuche den Herrn Baron v. Friesen, uns als Referent den mündlichen Vortrag zu geben, bitte ihn aber zugleich, noch einen Augenblick zu verziehen, bis unser Herr Protokollant den Theil des Protokolls, welcher die bisher vorgekommenen Gegenstände enthält, vollendet hat.

Referent Freiherr v. Friesen: Als die Angelegenheit der Errichtung eines landwirthschaftlichen Creditvereins in unserer Kammer zum letzten Male zur Berathung kam, war man bereits über folgende Punkte einig: Man wollte zuerst gegen die Staatsregierung sich gutachtlich dahin äußern, daß man die Errichtung von Creditinstituten für das ländliche Grundeigenthum wünschenswerth und unbedenklich halte. Ferner dahin, daß man es für unbedenklich halte, im Lande zwei Creditinstitute zuzulassen, eins für die Erblande, und eins für die Oberlausitz. Man war ferner einverstanden über die Sicherheit, welche ein Creditinstitut den Gläubigern gegenüber zu gewähren habe, und hatte sich in dieser Beziehung in drei verschiedenen Punkten ausgesprochen. Man war ferner einig über die rechtlichen Eigenschaften und Rechtsbegünstigungen, welche einem Creditinstitut unentbehrlich und Seiten der hohen Staatsregierung zu gewähren sein würden, nur mit Ausnahme eines einzigen Punktes, welchen ich nachher noch speciell zu erwähnen habe. Bei unserer letzten Berathung vereinigten wir uns mit der zweiten Kammer noch dahin, daß man sich über die Amortisation aussprechen wolle, daß man zwar dieselbe für nützlich halte und daß ein Creditinstitut mit Amortisation noch wohlthätiger sei, als eins ohne Amortisation. Jedoch wollte man die Meinung aussprechen, daß die Genehmigung des Creditinstituts an die Amortisationsfrage nicht als Bedingung zu binden sei. Die zweite Kammer vereinigte sich in ihrer nächsten Berathung auch noch über einen sechsten Punkt mit unserer Kammer, nämlich über die Frage wegen Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes. Die erste Kammer hatte früher sich darauf beschränkt, mehre Petitionen, welche diese Frage zum Gegenstande hatten, der Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben. Die zweite Kammer jedoch war weiter gegangen und hatte beschlossen, daß das bäuerliche Grundeigenthum bei Errichtung des Creditvereins schon jetzt mit angeschlossen werden solle. Dies ebenfalls mit in ihr Gutachten aufzunehmen, trug die erste Kammer Bedenken und stellte ihr Gutachten dahin, daß die hohe Staatsregierung zu ersuchen sei, die Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes zu dem erbländischen ritterschaftlichen Creditvereine zu vermitteln, dafern dies aber nicht sofort ausführbar sein

SLUB
Wir führen Wissen.